

Baustellenüberblick im April

Im April beginnt der umfassende Umbau am Südring, insbesondere in der Anton-Melzer-Straße und der Egger-Lienz-Straße, die zur Landesstraße B171 Innsbrucker Straße gehören. Da es sich um eine Landesstraße handelt, liegt die Straßenverwaltung beim Land Tirol. Die Arbeiten werden jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck, den Innsbrucker Verkehrsbetrieben (IVB) und den Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) durchgeführt. Das Projekt wurde gemeinsam geplant, vorbereitet und ausgeschrieben. Die Bauarbeiten starten voraussichtlich am 7. April 2025 und werden – mit einer Winterpause – bis September 2026 andauern. Die Baukosten für das Großprojekt liegen nach der Ausschreibung bei 7,92 Millionen Euro brutto.

Erneuerung der Landesstraße

Im Rahmen des Projekts wird die Straßenoberfläche der Landesstraße saniert, da dieser Abschnitt der B171 Innsbrucker Straße bereits seit 2015 als sanierungsbedürftig eingestuft wurde. Regelmäßige Straßenzustandserhebungen haben erhebliche Unebenheiten, Spurrillen sowie eine reduzierte Asphaltstärke festgestellt. Die Straßenkonstruktion ist über 60 Jahre alt und hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Die Sanierung wurde jedoch bewusst verschoben, um sie mit anderen notwendigen Arbeiten, wie der Erneuerung der Straßenbahngleise durch die IVB sowie der Sanierung von Versorgungsleitungen, zu koordinieren.

Neben der Straßensanierung wird auch die ÖPNV-Trasse erneuert. Die Straßenbahngleise befinden sich bereits seit Jahren in einem schlechten Zustand und werden nun umfassend saniert. Zudem wird die Haltestelle Cineplexx modernisiert,

um den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit und Fahrgastaufkommen zu entsprechen.

Neubau Fuß- und Radwege

Im Zuge der Bauarbeiten setzt die Stadt Innsbruck auch eine wichtige Maßnahme aus dem Masterplan Radverkehr 2030 um. Bereits in den vergangenen Jahren wurden vorbereitende Schritte für eine durchgehende Radwegverbindung am Südring gesetzt. So wurde 2021 ein erster Radwegabschnitt im Bereich Anton-Melzer-Straße 10 errichtet, während 2022 der fehlende Radweganschluss zur Olympiabridge gebaut wurde. Nun entstehen im Rahmen der umfassenden Straßenerneuerung Fuß- und Radwege auf beiden Straßenseiten, ergänzt durch Grünstreifen mit Baumreihen.

Auch die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) nutzen die Bauarbeiten, um wichtige Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen. Neben der Erneuerung und Anpassung von Stromleitungen, Kanalisation und Wasserleitungen wird die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH Arbeiten an der Gasleitung vornehmen. Um den Verkehr so gut wie möglich aufrechtzuerhalten, werden die Bauarbeiten in mehreren Phasen durchgeführt. Über Verkehrsänderungen, Um-

leitungen und mögliche Einschränkungen wird laufend informiert.

ÖBB erneuern Rauchmühlbrücke

An der Hallerstraße werden die ÖBB ab April 2025 die Arbeiten zur Erneuerung der Rauchmühlbrücke starten. Das Bauwerk hat das Ende seiner technischen Lebensdauer erreicht. Durch die besonderen Belastungen auf das Bauwerk aufgrund der Bogenlage haben sich die ÖBB für die Errichtung eines neuen massiven Walzträger-in-Beton-Tragwerkes entschieden. Während der Bauzeit bis Mitte 2026 wird im Baustellenbereich an der Hallerstraße je Richtungsfahrbahn nur ein Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Außerdem sieht das Verkehrskonzept eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit für den Straßenverkehr vor. Erforderlich werden die Verkehrseinschränkungen durch das Baukonzept. Die neue Brücke wird auf einem temporären Gerüst vorgefertigt, das die Hallerstraße überspannt. Zu Jahresbeginn 2026 ist für den Einschub der neuen Brücke auch mit einer Sperre der Bahnstrecke zu rechnen. ^{MF}



Fragen & Antworten

Fragen und Anregungen aller Art können BürgerInnen 24 Stunden, 365 Tage im Jahr unter www.buergermeldungen.com anbringen.

Unter www.innsbruck.gv.at/baustellen steht außerdem ein Baustellenplan bereit, der kontinuierlich aktualisiert wird. Fragen, die regelmäßig bei Baustellen gestellt werden, werden in Form von Videos unter www.ibkinfo.at/baustellen-faq-2023 beantwortet.

Gut gestutzt

Im Frühling blühen Innsbrucks Gärten wieder auf – und Paragraph 91 der StVO verpflichtet AnrainerInnen dazu, den öffentlichen Raum vor ihren Grundstücken frei von Ästen, Sträuchern, Hecken und weiterem Gewächs zu halten. Geh- und Radwege müssen bis zu einer Höhe von 2,5 Metern über dem Boden frei sein. Hängen Äste tie-

fer, sind EigentümerInnen verpflichtet, diese zu stutzen. Die Grenze, bis zu der geschnitten muss, ist hier die jeweilige Grundstücksgrenze. Auch für Straßen gibt es Obergrenzen: Jede öffentliche Straße in Innsbruck muss bis zu einer Höhe von 4,5 Metern freigehalten werden. Alle Infos unter: www.innsbruck.gv.at/strauchschnitt ^{FB}

